

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		457.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		527.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-45.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		424.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		459.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-35.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		31.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		55.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-23.700 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.400 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                            |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                                                      | 400 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

### § 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |                                                                                                                                     |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 36.206 EUR       |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 309.946 EUR      |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.288.205,39 EUR |

Neverin, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden.*

*Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt / ist nicht erforderlich.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite des Amtes Neverin veröffentlicht.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister